



PRÄVENTIONSKONZEPTE FÜR GEWALT UND SEXUALISIERTE GEWALT

Warum wir Präventionskonzepte haben:

1 Problembewusstsein entwickeln

Mit Hilfe unserer Präventionskonzepte wollen wir ein Problembewusstsein bei Übungsleitern, Trainern und Eltern schaffen.

2 Offener und klarer Umgang mit dem Thema

Wir wollen einen offenen Umgang mit dem Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt schaffen, um ein vertrautes Umfeld zu schaffen, indem Betroffene sich bei Problemen den Schutzbeauftragten oder dem Trainer anvertrauen zu können.

3 Nulltoleranz gegen Gewalt

Wir sind im Verein strikt gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt und verfolgen eine Nulltoleranz Politik, was jegliche Tätigkeiten angeht. Wir erwarten von unseren Trainern und Mitgliedern, dass sie dies auch nach außen tragen.

4 Handlungssicherheit für Trainer im Umgang mit Kindern

Unsere Präventionskonzepte sollen unseren Trainern einen Leitfaden im sicheren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gewalt geben.

5 Sicherheit für Eltern schaffen

Wir wollen ein für Eltern zugängliches Präventionskonzept schaffen, welches die Eltern aktiv am Schutz ihrer Kinder beteiligt.

Präventionsmaßnahmen unseres Vereins:

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine Vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden.

Nach §72a SGB VIII sollen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt werden, wann für ehren- und nebenamtliche Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.



Aus diesem Grund nehmen wir uns als Verein heraus, uns von jedem Übungsleiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dieses muss alle drei Jahre neu vorgelegt werden.

Achtung: Die Einsichtnahme des Vereins in das erweiterte Führungszeugnis des Übungsleiters stellt keine Garantie, des Kinder und Jugendschutzes dar.

1. Unterzeichnung Ehrenkodex

Alle unsere Übungsleiter haben den Ehrenkodex vom LSB, unseren Verhaltenskodex und unsere Präventionskonzepte unterzeichnet.

2. Jugendschutzgesetz

Bei allen Kontakten zu Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.

3. Vereinsinterne Regelungen

3.1 Trainerinnen und Übungsleiter führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird immer das sechs Augen Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten.

3.2 Trainerinnen und Übungsleiter duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von den Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach anklopfen und Rückmeldung betreten.

4. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

4.1 Alle zwei bis drei Jahre sollen Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, um Trainer und Übungsleiter für das Thema zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen.

4.2 Unsere Präventionskonzepte zu Gewalt, sexualisierter Gewalt, Drogen und Medikamentenmissbrauch werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen thematisiert und aktualisiert.

5. Elternarbeit



Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind somit erste Ansprechpartner für Übungsleiter und Trainer. In regelmäßigen Elternabenden sollen die Eltern über unsere Präventionskonzepte und Schutzmaßnahmen informiert werden. Hierbei werden die Schutzbeauftragten als Ansprechpartner vorgestellt.

6. Schutzbeauftragte benennen

Für die Basketballabteilung sind derzeit Jana Greuel und Lexi Kitz benannt (Bei Anliegen finde Sie die Kontaktdaten auf der Homepage unserer Abteilung).

Über Ausnahmen von obigen Verhaltensweisen ist vorab der Schutzbeauftragte oder der Erziehungsberechtigte des Kindes/Jugendlichen zu informieren.

Ich als Trainer, versichere hiermit die Präventionsmaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich diese durch und auszuführen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



PRÄVENTIONSKONZEPTE FÜR MEDIKAMENTEN- UND DROGENMISSBRAUCH

Warum wir Präventionskonzepte haben:

1. Problembewusstsein entwickeln

Mit Hilfe unserer Präventionskonzepte wollen wir ein Problembewusstsein bei Übungsleitern, Trainern und Eltern schaffen.

2. Offener und klarer Umgang mit dem Thema

Wir wollen einen offenen Umgang mit dem Thema Medikamenten und Drogenmissbrauch, um ein vertrautes Umfeld zu schaffen, indem Betroffene sich bei Problemen an die Schutzbeauftragten oder den Trainer wenden können.

3. Nulltoleranz gegen Gewalt

Wir sind im Verein strikt gegen Medikamenten- und Drogenmissbrauch und verfolgen eine Nulltoleranz Politik, was jegliche Tätigkeiten angeht. Wir erwarten von unseren Trainern und Mitgliedern, dass sie dies auch nach außen tragen.

4. Handlungssicherheit für Trainer im Umgang mit Kindern

Unsere Präventionskonzepte sollen unseren Trainern einen Leitfaden im sicheren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Medikamenten- und Drogenmissbrauch geben.

5. Sicherheit für Eltern schaffen

Wir wollen ein für Eltern zugängliches Präventionskonzept schaffen, dass die Eltern aktiv am Schutz ihrer Kinder beteiligt.

Präventionsmaßnahmen unseres Vereins:

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine Vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden.

Nach §72a SGB VIII sollen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt werden, wann für ehren- und nebenamtliche Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.



Aus diesem Grund nehmen wir uns als Verein heraus, uns von jedem Übungsleiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dieses muss alle drei Jahre neu vorgelegt werden.

Achtung: Die Einsichtnahme des Vereins in das erweiterte Führungszeugnis des Übungsleiters stellt keine Garantie, des Kinder und Jugendschutzes dar.

1. Unterzeichnung Ehrenkodex

Alle unsere Übungsleiter haben den Ehrenkodex vom LSB, unseren Verhaltenskodex und unsere Präventionskonzepte unterzeichnet.

2. Jugendschutzgesetz

Bei allen Kontakten zu Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten

3. Vereinsinterne Regelungen

Trainerinnen und Übungsleiter geben keine Medikamente an Kinder und Jugendliche weiter.

4. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

4.1 Alle zwei bis drei Jahre sollen Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, um Trainer und Übungsleiter für das Thema zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen.

4.2 Unsere Präventionskonzepte zu Gewalt, sexualisierter Gewalt, Drogen und Medikamentenmissbrauch werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen thematisiert und aktualisiert.

5. Elternarbeit

Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind somit erste Ansprechpartner für Übungsleiter und Trainer. In regelmäßigen Elternabenden sollen die Eltern über unsere Präventionskonzepte und Schutzmaßnahmen informiert werden. Hierbei werden die Schutzbeauftragten als Ansprechpartner vorgestellt.

6. Schutzbeauftragte benennen

Für die Basketballabteilung sind derzeit Jana Greuel und Lexi Kitz benannt (bei Anliegen finden Sie die Kontaktdaten auf der Homepage unserer Abteilung)

Über Ausnahmen von obigen Verhaltensweisen ist vorab der Schutzbeauftragte oder der Erziehungsberechtigte des Kindes/Jugendlichen zu informieren.



Ich als Trainer versichere hiermit die Präventionsmaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich diese durch und auszuführen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____